

Anfrage zur schriftlichen Beantwortung E-004168/2025
an die Kommission
Artikel 144 der Geschäftsordnung
Daniel Freund (Verts/ALE)

Betrifft: Verfassungsrechtlicher Ausnahmezustand in Ungarn

Seit 2015 übt die ungarische Regierung ihre Tätigkeiten ununterbrochen im Rahmen eines Notstands aus. Dabei kam mehr als 1900 Tage aus ständig wechselnden Gründen auch dessen stärkste Form, das sogenannte verfassungsmäßige Notstandsrecht, zum Einsatz. Mit dieser Maßnahme kann die Regierung des ungarischen Ministerpräsidenten Viktor Orbán größtenteils ohne parlamentarische Kontrolle handeln, wodurch die in den EU-Verträgen verankerten Grundsätze der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit untergraben werden.

1. Ist der Kommission bewusst, dass die Gewaltenteilung in Ungarn durch diesen lang andauernden Notstand praktisch aufgehoben wird und es dadurch zu einer schwerwiegenden Aushöhlung der demokratischen Institutionen kommt, und wie lange will sie das hinnehmen?
2. Ist die Kommission der Auffassung, dass eine solche Situation mit dem EU-Recht, insbesondere mit den in Artikel 2 des Vertrags über die Europäische Union festgelegten Werten, vereinbar ist?
3. Welche konkreten Schritte gedenkt die Kommission zu unternehmen, damit die grundlegenden demokratischen Grundsätze und die Gewaltenteilung in Ungarn wiederhergestellt und gewahrt werden?

Eingang: 22.10.2025